

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0092/2008

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

25.01.2008

Betrifft

Kanalsanierung Hauptsammler IV / Cheruskerring: Kanalstraße - Wienburgstraße

Beratungsfolge

04.03.2008 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Anhörung

08.04.2008 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem vom Tiefbauamt aufgestellten Entwurf und den Kanalbauarbeiten zu.

II. Kosten/Folgekosten

Die Baukosten werden auf 1.850.000 € geschätzt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Teilfinanz- und Teilergebnisplans nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2008	1.850.000	Weitere Maßnahmen
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen			
Insgesamt:					

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltsplansatzung 2008 bzw. des Finanzierungs- und Investitionsprogramms 2007 – 2011 steht.

Begründung:

Der aus dem Jahr 1912 stammende Hauptsammler IV im Cheruskerring ist lt. Untersuchung auf einer Länge von ca. 770m von der Wienburgstraße bis zur Kanalstraße defekt (bis Zustandsklassen 2). Es handelt sich um Ei-Profile 800 / 1200 und 900 / 1350.

Die Kanäle und die Hausanschlüsse weisen im Wesentlichen Undichtigkeiten wie Längsrisse, Löcher und Muffenspalte aus; es besteht die Gefahr das Abwasser ins Grundwasser gelangen kann. Diese Schäden und die festgestellt Korrosion der Rohre führen in Teilbereichen zu einer Beeinträchtigung der Rohrtragfähigkeit. Die letzte punktuelle Reparatur, wurde im Februar 2001 im Einmündungsbereich der Langemarckstraße ausgeführt. Die Beseitigung der Schäden am Hauptsammler IV ist aus ökologischen und ökonomischen Gründen unbedingt erforderlich.

Die hydraulische Berechnung des Tiefbauamtes hat ergeben, dass die Kanäle ausreichend dimensioniert sind. Eine Vergrößerung des Rohrquerschnittes ist nicht gefordert, eine Verkleinerung in geringen Maßen zulässig.

Aus bautechnischen und hydraulischen Gründen ist keine Kanalerneuerung erforderlich. Um die dauerhafte Funktionsfähigkeit des Hauptsammler IV zu erzielen ist eine umfangreiche Sanierung ausreichend. Aufgrund der hydraulischen Randbedingung wurde als Sanierungsverfahren ein Schlauchlining gewählt. Bei diesem Verfahren wird mittels Wasserdruck ein harzgetränktes Trägermaterial (Glasfaser oder Nadelfilz) in den Hauptsammler IV eingeführt und anschließend ausgehärtet. Der reine Einzieh- und Aushärtungsvorgang dauert je Sanierungsstrecke ca. sieben bis zehn Tage. Insgesamt wurde die Sanierungsstrecke in vier Teilabschnitte gegliedert. An zwei Stellen (Schacht S 6 vor Haus 79 und Schacht S14 vor Haus 18) werden ca. 2,5 * 2,5 Meter große Einziehgruben eingerichtet.

Der Hauptsammler IV muss während des Einziehvorganges außer Betrieb genommen werden. Der parallel verlaufende Regenwasserkanal wird ober- und unterhalb der Sanierungsstrecke mit dem Mischwasserkanal verbunden und das Abwasser wird darüber abgeleitet. Für die Hausanschlüsse werden Provisorien zur Abwasserhaltung eingerichtet. Die Arbeiten können nicht bei intensiven Regenereignissen ausgeführt werden.

Die Hausanschlüsse werden je nach Zustand saniert oder in offener oder geschlossener Bauweise erneuert.

Die Sanierung ist die wirtschaftlichere Lösung gegenüber einer Erneuerung und führt zu einer geringeren Belastung der Anlieger in Form von Lärm, Erschütterungen und Eingriff in den Verkehr.

Für die Bauzeit wird in Abstimmung mit dem Ordnungsamt die Verkehrsführung noch festgelegt.

Eine Genehmigung nach §58 LWG ist nicht erforderlich.

Die Ausschreibung für den Kanalbau erfolgt nach der Zustimmung durch den AUB:

Der Baubeginn ist für das Ende des II Quartal 2008 vorgesehen. Es wird mit einer Gesamtbauzeit von sechs Monaten gerechnet.

Die geplante Kanalsanierung ist nicht beitragsauslösend im Sinne des Straßenbau-beitragsrechts.

Die Anlieger werden im Rahmen des Serviceversprechens des Tiefbauamtes durch Informationsschreiben vor dem Ausbau über die geplante Maßnahme informiert.

Gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen